



Verbesserung der Steuerharmonisierung in Europa

Les notes du conseil d'analyse économique, no 14, Juli 2014

Die staatliche Schuldenkrise hat erneut die Debatte über die steuerpolitische Kooperation in der Europäischen Union aufgeworfen. Die Steuerkonkurrenz wird von einigen aufgrund ihrer positiven Effekte auf die Regierungen gerühmt, von anderen hingegen beschuldigt, öffentliche und private Entscheidungen zu beeinträchtigen. Dieser Bericht zeigt, dass – mit Ausnahme der Unternehmenssteuer – ein Rückgang der Steuersätze nur auf den beweglichsten Steuerbemessungsgrundlagen beobachtet werden kann, d.h. dem Resultat der Steuerkonkurrenz in Europa.

Die Autoren konzentrieren sich deshalb auf die Besteuerbarkeit der Unternehmen, bei der die Konkurrenz hinsichtlich der Zinssätze und der Berechnungsgrundlagen verschiedene Verzerrungen und Unwirksamkeiten verursacht: gesteigerte Kosten bei der Homogenisierung multinationaler Unternehmen, vielfache Verbesserungsmöglichkeiten der Fiskalpolitik, eine Schräglage bei den Entscheidungen hinsichtlich der Finanzierungen. Diese Verzerrungen und Unzulänglichkeiten rechtfertigen an sich schon eine stärkere Harmonisierung bzw. Kooperation im Bereich Fiskalpolitik. Eine zusätzliche Herausforderung wäre es, aus einer Ansammlung „kleiner“ europäischer Länder, die der eisernen Regel der Steuerkonkurrenz unterliegen, ein „großes“ europäisches Land zu machen, das dadurch einen größeren Spielraum in der Steuerpolitik erhält.

Folglich stellen die Autoren drei Vorschläge vor: Erstens empfehlen Sie, das europäische Projekt einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage bei der Unternehmenssteuer (ACCIS) neu aufzurollen, eventuell durch die Gründung

einer „verstärkten Kooperation“, oder einer Ad-hoc-Initiative freiwilliger Mitgliedsstaaten.

Zweitens sollte die Bankenunion unvollendet, d.h. ohne eine Harmonisierung des Steuerwesens bleiben. Die Autoren schlagen vor, dass die gesamten Steuern und spezifischen Beiträge an die vom Überwachungsmechanismus überprüften Banken auf europäische Ebene übertragen werden und in einer Steuer auf Finanzaktivitäten gebündelt werden. Diese Steuer könnte den einheitlichen Abwicklungsfonds aufstocken und somit die Konstruktion eines glaubwürdigen europäischen Sicherheitsnetzes beschleunigen. Sie wäre das Steuer-Pendant zum einheitlichen Überwachungsmechanismus. Die daraus entstehenden Einnahmen könnten somit den Grundstein eines gemeinsamen EU-Budgets legen.

Sobald diese beiden ersten Vorschläge erst einmal umgesetzt worden sind, kann die nächste Etappe in Angriff genommen werden: Die Umverteilung der Kompetenz zur Erhebung der Unternehmenssteuer auf den Bankensektor. Ein Problem könnte dabei jedoch entstehen, nämlich die großen Unterschiede bei der Höhe der Unternehmenssteuer, die in den verschiedenen Ländern der Eurozone stark variiert. Wir empfehlen, dass die Einnahmen der Eurozone aus der Einführung eines Mindeststeuersatzes für Unternehmen bestehen, wobei gleichzeitig den Mitgliedsstaaten die freie Wahl gelassen wird, eine Zusatzsteuer einzuführen, um die Differenz zu der existierenden Unternehmenssteuer in den jeweiligen Ländern zu überbrücken.

Diese Anmerkung ist unter Verantwortung der Autoren veröffentlicht und verpflichtet nur diese.

^a École d'économie de Paris, Universität Paris 1, Mitglied der CAE.

^b Aix-Marseille School of Economics und EHESS, Mitglied der CAE.

^c Direktor Bruegel (Belgien), Mitglied der CAE.

Feststellungen und Vorschläge

Feststellung 1. Es bestehen Verzerrungen auf dem europäischen Einheitsmarkt, die auf die Steuerpolitik zurückzuführen sind. Diese Verzerrungen resultieren aus den verschiedenen Bemessungsgrundlagen, Steuersätzen und der unterschiedlichen Faktormobilität.

Feststellung 2. Der Beweis einer existierenden Steuerkonkurrenz besteht hinsichtlich der Unternehmenssteuer, sie ist jedoch weniger ausgeprägt bei Privatpersonen.

Feststellung 3. Es gibt weder konkrete Beweise für ein verstärktes Wachstum aufgrund der Steuerkonkurrenz, noch für das Gegenteil.

Feststellung 4. Trotz der extremen Einkommensteuersenkungen sowie der Maßnahmen, die von zahlreichen europäischen Ländern zur Reduzierung der hohen Steuerlast auf Kapitalerträge eingeleitet wurden, ist das Steuer-Transfer-System im Durchschnitt immer noch sehr unflexibel.

Vorschlag 1. Aufgrund einer Besorgnis über die Problematik bei der Optimierung der steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Ineffizienz, sollte das Projekt ACCIS im Rahmen einer „verstärkten Kooperation“ oder mittels einer Ad-hoc-Initiative verschiedener Freiwilliger in den verschiedenen Ländern nochmals aufgerollt werden.

Vorschlag 2. Eine Umschichtung aller spezifischen nationalen Steuern in der Eurozone, die auf die Banken der Bankenunion, sowie auf die Beiträge der einheitlichen Abwicklungsfonds erhoben werden. Diese sollten dann in einer einheitlichen Einkommensteuer zusammenfließen. Die daraus entstehenden Ressourcen werden dann (außer bei Nicht-Mitgliedsstaaten) als erster Baustein eines gemeinsamen EU-Budgets verwendet.

Vorschlag 3. Nach der Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Unternehmenssteuer und der spezifischen Umlagen im Bankensektor (siehe Vorschläge 1 und 2) sollte eine Mindeststeuer für Unternehmen eingeführt werden. Diese Einnahmen sollen dann auf ein gemeinsames Haushaltsbudget der Eurozone umverteilt werden.



**conseil d'analyse
économique**

Der Conseil d'Analyse Economique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretende Vorsitzende Agnès Bénassy-Quéré
Generalsekretär Hélène Paris

Wissenschaftliche Berater
Jean Beuve, Clément Carbonnier,
Jézabel Couppey-Soubeyran,
Manon Domingues Dos Santos,
Cyriac Guillaumin

Mitglieder Philippe Askenazy, Agnès Bénassy-Quéré,
Antoine Bozio, Pierre Cahuc, Brigitte Dormont,
Lionel Fontagné, Cecilia Garcia-Peñalosa,
Philippe Martin, Pierre Mohnen, Guillaume Plantin,
Jean Tirole, Alain Trannoy, Étienne Wasmer,
Guntram Wolff

Korrespondenten Patrick Artus, Jacques Cailloux

Veröffentlichungsdirektor Agnès Bénassy-Quéré
Chefredakteur Hélène Paris
Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl
Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr